

Antrag

**der Abgeordneten Daniel Oetzel, Carl-Edgar Jarchow,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Michael Kruse,
Jennyfer Dutschke (FDP) und Fraktion**

Betr.: Sportfördergesetz für Hamburg

Um den Sport in der Breite und an der Spitze zu fördern, verhandelt die Freie und Hansestadt Hamburg mit dem Hamburger Sportbund e.V. (HSB) und dem Hamburger Fußball-Verband e.V. (HFV) alle zwei Jahre einen neuen Sportfördervertrag. Dabei binden die für alle Seiten aufreibenden Verhandlungen erhebliche Kapazitäten, ohne dem organisierten Sport eine langfristige Recht- und Planungssicherheit zu bieten. Seit diesem Jahr kommt noch hinzu, dass sich der Senat – obwohl er einen Anspruch auf Sportförderung verneint (vergleiche Drs. 21/11982 und Drs. 21/12363) – mit einem weiteren Antragsteller auf Sportförderung auseinandersetzt, der für eine Sportförderung auf die Ergebnisse des Sportfördervertrages 2019/2020 abstellt.

Mit einem Sportfördergesetz könnte der Senat die regelmäßigen Auseinandersetzungen um einen Sportfördervertrag beenden und klare Regelungen für die Sportförderung sowie Planungssicherheit für den organisierten Sport schaffen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, ob der Erlass eines Hamburgischen Sportfördergesetzes geeignet ist, die Mittel der Sportförderung der Freien und Hansestadt Hamburg zentral zu bündeln, festzuschreiben und dadurch Rechts- und Planungssicherheit für Sportvereine und Sportverbände zu erzielen,
2. bei Feststellung der Geeignetheit eines Sportfördergesetzes einen Gesetzentwurf in die Bürgerschaft einzubringen, der eine nachhaltige Sicherung der Aufgabenwahrnehmung der Sportvereine und Sportverbände sowie eine möglichst unbürokratische Abwicklung der Sportförderung sicherstellt.
3. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2018 zu berichten.